

Förderprogramm für Mieter*innen

Individuelle Wohnraum anpassung

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit



© kali9 – iStock



Landeshauptstadt Düsseldorf
Wohnungsamt

Herausgegeben von der
Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Amt für Wohnungswesen
Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf

Verantwortlich Dr. Friederike Nesselrode

IX/23-4
www.duesseldorf.de

Inhalt

Förderung mit städtischem Zuschuss	3
Wer wird gefördert?	3
Was wird gefördert?	5
Was gibt es zu beachten?	7
Wie hoch ist der Zuschuss?	7
Beispielrechnung Zuschuss	8
Wie läuft das Verfahren?	8
Vermittlung von rollstuhl- und seniorengerechten Wohnungen	9
Umzugshilfen	9
Ausstellungsräume im Wohnungsamt	10
Kontakt	11

Förderung mit städtischem Zuschuss

Die meisten Menschen wollen auch im Alter oder mit körperlichen Einschränkungen solange wie möglich selbstbestimmt in den eigenen vier Wänden wohnen bleiben. Das Wohnen im Alter oder mit Behinderung stellt aber besondere Anforderungen an eine Wohnung. Ein wichtiger Aspekt ist dabei die Barrierefreiheit. Da der weitaus überwiegende Teil der Wohnungen nicht den Anforderungen an barrierefreies Wohnen entspricht, sind vielfach kleinere oder auch größere Umgestaltungen und Anpassungen notwendig, um weiterhin gut und sicher in der vorhandenen Wohnung leben zu können. Die Stadt Düsseldorf fördert individuelle Wohnraumanpassungen mit Zuschüssen.

Wer wird gefördert?

Sie können als Mieter*in einen Zuschuss erhalten, wenn

- Sie entweder mindestens 60 Jahre alt sind oder einen Schwerbehindertenausweis oder einen Pflegegrad besitzen und
- Ihr Einkommen innerhalb bestimmter Grenzen liegt und
- der Vermögensfreibetrag von 10.000 Euro je haushaltsangehöriger Person nicht überschritten wird. Oberhalb dieses Freibetrages müssen Sie Ihr Vermögen zur Finanzierung der Wohnraumanpassung einsetzen.

Welche Einkommensgrenzen gelten?

Sie erhalten nur dann einen Zuschuss, wenn Ihr Einkommen bestimmte Grenzen um nicht mehr als 40 Prozent überschreitet. Dabei werden die Bruttojahreseinkünfte sowie die Frei- und Abzugsbeträge aller Personen, die in einem Haushalt leben, zusammengerechnet.

Die nachfolgende Tabelle stellt beispielhaft für einige Haushalte dar, wie hoch das Bruttojahreseinkommen sein darf, um eine Förderung zu erhalten. Dabei wird unterstellt, dass nur ein Haushaltsangehöriger ein Einkommen erzielt und hiervon Steuern sowie Kranken- und Rentenversicherungsbeiträge zahlt. Bei Rentner*innen wird unterstellt, dass nur eine haushaltsangehörige Person Rente bezieht und hiervon ausschließlich Krankenversicherungsbeiträge zahlt. Bitte beachten Sie, dass es sich bei den nachfolgend dargestellten Zahlen nur um Richtwerte handelt.

Haushalt	Maximaler Bruttojahresverdienst	
	Überschreitung der Einkommensgrenze	
	Keine Überschreitung	Überschreitung von 40 %
alleinstende*r Arbeitnehmer*in	33.136 Euro	45.898 Euro
alleinstehende*r Rentner*in	23.306 Euro	32.588 Euro
Rentnerpaar	32.602 Euro	43.783 Euro
2 Personen (kein Kind)	45.917 Euro	61.292 Euro
3 Personen (1 Kind)	49.667 Euro	69.042 Euro
4 Personen (2 Kinder)	59.667 Euro	83.042 Euro
5 Personen (3 Kinder)	69.667 Euro	97.042 Euro

Darüber hinaus gibt es Frei- und Abzugsbeträge, die ein höheres Einkommen zulassen zum Beispiel für schwerbehinderte beziehungsweise pflegebedürftige Personen. Die exakte Berechnung Ihres Einkommens erfolgt im Rahmen der Antragsbearbeitung durch das Wohnungsamt.

Sie haben die Möglichkeit, die Einhaltung der für Sie geltenden Einkommensgrenze bereits vor Antragstellung mit Hilfe des *WBS-Chancenprüfers* (www.duesseldorf.de/wbs-chancenpruefer) anhand Ihrer Angaben zu berechnen. Das prozentuale Ergebnis können Sie sich anzeigen lassen, indem Sie auf der Seite *Ergebnis der Chancenprüfung* den Button *Ergebnis drucken* betätigen. Sodann wird Ihnen eine Ergebnisübersicht angezeigt. Den Prozentsatz der Über- beziehungsweise Unterschreitung, der sich aufgrund Ihrer Angaben ergibt, finden Sie am Ende der Ergebnisübersicht.

Bitte beachten Sie, dass das Ergebnis des Chancenprüfers auf Ihren Angaben basiert und unverbindlich ist. Um Fördermittel zu erhalten, müssen Sie zwingend einen entsprechenden Antrag stellen und alle erforderlichen Unterlagen vorlegen.

Was wird gefördert?

Gefördert werden individuelle Wohnraumanpassungen, durch die Barrieren in bestehenden Wohngebäuden reduziert werden. Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen stellen lediglich Beispiele dar:

- Anpassungen im Badezimmer (zum Beispiel Einbau einer ebenerdigen Dusche oder einer erhöhten Toilette)
- Einbau von breiteren Türen
- Beseitigung von Balkenschwellen
- Anbringung von Handläufen
- Rampen
- Unterfahrbare Küchen.



unterfahrbare Küche



ebenerdige Dusche

Was gibt es zu beachten?

- Mit der Ausführung der Maßnahme darf vor Bewilligung des Zuschusses nicht begonnen werden. Dazu zählt auch die Auftragsvergabe an die Handwerker.
- Da es sich vielfach um bauliche Maßnahmen handelt, ist das Einverständnis des Vermieters notwendig. Auf Wunsch unterstützen wir Sie bei den Gesprächen mit der*dem Vermieter*in.

Wie hoch ist der Zuschuss?

Der städtische Zuschuss ist eine freiwillige Leistung der Stadt Düsseldorf und kann nur gewährt werden, wenn kein rechtlicher Anspruch gegenüber einem anderen Kostenträger besteht. Ein solcher Anspruch könnte zum Beispiel gegenüber der Pflegekasse bestehen, falls bei Ihnen bereits ein Pflegegrad vorliegt. Der Zuschuss der Pflegekasse beträgt bis zu 4.000 Euro und kann mit dem städtischen Zuschuss kombiniert werden (siehe Beispielrechnung Seite 8).

Darüber hinaus hängt die Höhe des Zuschusses von der Höhe Ihres Einkommens ab. Liegt das Haushaltseinkommen innerhalb der Einkommensgrenze (siehe Tabelle Seite 4), beträgt der Zuschuss 100 Prozent der nachgewiesenen förderfähigen Kosten. Bei Überschreitung der Einkommensgrenze bis maximal 40 Prozent wird der Zuschuss um einen Eigenanteil in Höhe der prozentualen Überschreitung gekürzt. Bei einer Überschreitung der Einkommensgrenze um mehr als 40 Prozent erhalten Sie keinen Zuschuss.

Vermittlung von rollstuhl- oder seniorengerechten Wohnungen

Beispielrechnung Zuschuss

Beispiel Badumbau

Anerkannte förderfähige Kosten	10.000 Euro
Einkommensüberschreitung	10 Prozent
Eigenanteil 10 % von 10.000 Euro	1.000 Euro
Zuschuss Pflegekasse	4.000 Euro
Möglicher städtischer Zuschuss	5.000 Euro

Wie läuft das Verfahren?

- Sie vereinbaren telefonisch, per E-Mail oder per Brief einen Termin für eine Ortsbesichtigung.
- Der Architekt der Wohnberatung berät Sie in Ihrer Wohnung kostenlos und unverbindlich über mögliche Umbaumaßnahmen.
- Entscheiden Sie sich für einen Umbau, müssen Sie oder Ihr*e Vermieter*in entsprechende Kostenangebote einholen.
- Folgende Unterlagen müssen Sie dem Wohnungsamt einreichen:
 - Antrag auf Gewährung eines Zuschusses,
 - Kostenangebote,
 - Ihre Einkommensunterlagen und gegebenenfalls einen Nachweis über Ihr Vermögen.
- Nach abschließender Bearbeitung erhalten Sie vom Wohnungsamt einen Zuwendungsbescheid über die Höhe des Zuschusses.
- Jetzt kann der Auftrag an Handwerksbetriebe vergeben werden.
- Nach erfolgtem Umbau prüft der Architekt der Wohnberatung die ordnungsgemäße Ausführung vor Ort. Darüber hinaus werden die anererkennungsfähigen Kosten anhand Ihrer Rechnungen überprüft.
- Abschließend wird der Zuschuss ausgezahlt.

Nicht immer ist eine Wohnraumanpassung möglich oder sinnvoll, so dass ein Umzug in eine andere Wohnung eine Alternative sein kann. Die Wohnberatung bietet Ihnen sachkundige Beratung zu den verschiedenen Wohnformen im Alter und Angeboten in Düsseldorf. Darüber hinaus können Sie sich als Bewerber*in für eine öffentlich geförderte Wohnung registrieren lassen.

Umzugshilfen

Sie haben eine neue Wohnung gefunden und stehen vor der Aufgabe, den Umzug zu planen und zu organisieren. Hierbei stehen Ihnen die Mitarbeiter*innen der Wohnberatung unterstützend zur Seite. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, zur Finanzierung des Umzuges einen städtischen Zuschuss zu erhalten.

Das Wesentliche hierzu auf einen Blick:

- Gefördert werden Umzugskosten, rechtlich notwendige Renovierungsarbeiten und Doppelmieten. Der Zuschuss beträgt insgesamt maximal 7.000 Euro.
- Der Zuschuss muss vor Unterzeichnung des neuen Mietvertrages beantragt werden.
- Sie sind entweder mindestens 60 Jahre alt oder besitzen einen Schwerbehindertenausweis oder haben einen Pflegegrad.
- Der Umzug erfolgt innerhalb Düsseldorfs in eine andere, für Sie geeignete Wohnung.
- Ihr Einkommen und Vermögen liegt innerhalb bestimmter Grenzen (Seite 4)

Ausstellungsräume im Wohnungsamt

Das Wohnungsamt verfügt über Musterräume, die Sie nach Terminabsprache gerne besichtigen und sich dort zum Thema Barrierefreiheit beraten lassen können.



Musterküche

Musterbad



Kontakt

Amt für Wohnungswesen
Wohnberatung
Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf

Individuelle Wohnraumanpassung

Petra Wolters
Telefon 0211 89-96339
E-Mail petra.wolters@duesseldorf.de

Monika Tannhoff-Weidemann
Telefon 0211 89-93968
E-Mail monika.tannhoffweidemann@duesseldorf.de

Claudia Nowak-Goehl
Telefon 0211 89-92442
E-Mail claudia.nowakgoehl@duesseldorf.de

Tobias Loop (Architekt)
Telefon 0211 89-96191
E-Mail tobias.loop@duesseldorf.de

Vermittlung von rollstuhl- oder seniorengerechten Wohnungen

Doris Neumair
Telefon 0211 89-94461
E-Mail doris.neumair@duesseldorf.de

Umzugshilfen

N.N.
Telefon 0211 89-92209
E-Mail wohnberatung@duesseldorf.de

Persönliche Besuche im Wohnungsamt sind nach vorheriger Terminabsprache möglich.

Weitere Informationen finden Sie auf den Internetseiten des Wohnungsamtes unter www.duesseldorf.de/wohnen.